

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	

### **Bericht über den Ausführungsstand der Beschlüsse der Bezirksvertretung Ehrenfeld hier: 8.6 Blitzanlage (Kasten) zur Verkehrskontrolle der Überquerungshilfe an der Vogelsanger Straße/Ecke Sömmeringstraße AN/ 0914/2012**

Gemäß § 42 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen ist der Bezirksvertretung Ehrenfeld ein Bericht über den Ausführungsstand des Beschlusses Nr. 461 vom 25.06.2012 vorzulegen.

#### Beschluss:

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung zu prüfen, ob auf der Vogelsanger Straße an der Ecke Sömmeringstraße (Haus Nummer 175) in stadteinwärts führender Richtung eine Blitzanlage aufgestellt werden kann, oder geeignete Maßnahmen als Ergänzung möglich sind. Mit dieser Maßnahme wäre die Überquerungshilfe zu kontrollieren, um in Folge die Verkehrsteilnehmer, die verkehrswidrig die Überquerungshilfe in gegenläufiger Richtung umfahren, mit einem Bußgeld zu verwarren.

#### Sachstand:

Nach § 48 Abs. 2 Ordnungsbühdengesetz NRW dürfen Geschwindigkeitsüberwachungen mit stationärem oder mobilem Gerät nur an Gefahrenstellen vorgenommen werden. Gefahrenstellen sind Unfallhäufungsstellen und schutzwürdige Bereiche, zu denen vor allem Schulen, Kindergärten, Seniorenheim und ähnliches gehören. Die Vogelsanger Straße an der Ecke Sömmeringstraße wurde im Hinblick auf die Möglichkeit der Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen zur Überwachung der Einhaltung von Höchstgeschwindigkeiten überprüft. Die Vogelsanger Straße ist keine Unfallhäufungsstelle. Auch sind keine schutzwürdigen Einrichtungen vorhanden. Aus diesen Gründen können auch keine rechtswirksamen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Überwachungsmaßnahmen im Hinblick auf das Verhalten von Verkehrsteilnehmern an der Überquerungshilfe fallen ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der Polizei.

In dem Zeitraum vom 25.01.2013 bis 29.01.2013 wurde die Örtlichkeit von mehreren Beamtinnen und Beamten überwacht.

Dabei wurden in Zusammenhang mit Falschfahrern in neun Fällen Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Die örtlich zuständige Polizeiinspektion beabsichtigt, vorwiegend in den Nachmittagsstunden, weitere Kontrollen durchzuführen.